



Tierheim
Wolfsberg

Wolfsberger Tierschutzverein

Merianweg 10

9400 Wolfsberg

ZVR-Nr.: 498142646

Tel: 04352/54077

E-Mail: office@tierschutzverein-wolfsberg.at

MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Wolfsberger Tierschutzverein.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 30,--

Für den Wolfsberger Tierschutzverein

Unterschrift Mitgliedswerber/in

IHRE DATEN WERDEN
SELBSTVERSTÄNDLICH NICHT AN DRITTE
WEITERGEGEBEN

Ihre Spende ist
steuerlich absetzbar
Reg Nr. NT 14182

(Ausnahme: Mitgliedsbeitrag)

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal
IBAN: AT79 3948 1000 0433 2367
BIC: RZKTAT2481



Tierheim
Wolfsberg

Wolfsberger Tierschutzverein

Merianweg 10
9400 Wolfsberg
ZVR-Nr.: 498142646
Tel: 04352/54077

E-Mail: office@tierschutzverein-wolfsberg.at

Den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit **30 Euro** zahle ich

- Per jährlicher Einzugsermächtigung im Monat _____
- Per jährlicher Überweisung/Dauerauftrag im Monat _____
- Per Erlagschein

Bei Zahlung per Einzugsermächtigung bitte auch unten unterzeichnen.

Damit zusätzliche Spenden bei der Arbeitnehmerveranlagung automatisch für Sie steuerlich absetzbar sind, leiten wir Ihren Namen, Geburtsdatum und die Spendensumme an das Finanzamt weiter.

- Ich möchte **NICHT**, dass meine **Daten an das Finanzamt** übermittelt werden.

Einzugsermächtigung

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

BIC: _____

IBAN:

--	--	--	--	--

.....
Datum, Unterschrift

Konditionen Bankeinzug: Mit diesem Einziehungsauftrag ermächtige ich den Tierschutzverein Wolfsberg als Kontoinhaber und Zahlstelle widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keinerlei Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen nach erfolgter Abbuchung oder nach erfolgtem Einzug ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung zu veranlassen.

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal
IBAN: AT79 3948 1000 0433 2367
BIC: RZKTAT2481



Tierheim
Wolfsberg

Wolfsberger Tierschutzverein

Merianweg 10
9400 Wolfsberg
ZVR-Nr.: 498142646
Tel: 04352/54077

E-Mail: office@tierschutzverein-wolfsberg.at

Auszug aus den Vereinsstatuten:

§ 5

ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

2. Ordentliches Mitglied

Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Eingang des vollständig ausgefüllten und von der berechtigten Person unterfertigten Mitgliedsantrages beim Verein;
2. Eingang des zu zahlenden Mitgliedsbeitrages auf dem Konto des Vereins;
3. Zustimmung des Vorstandes (diese kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden).

3. Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft beginnt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind erfüllt;
2. Beschluss der Mitgliederversammlung zur Ernennung als Ehrenmitglied.

§ 6

BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Beendigungsgründe

Die Mitgliedschaft zum Verein endet in folgenden Fällen:

1. Tod, Verlust der Rechtspersönlichkeit;
2. Freiwilligen Austritt;
3. Ausschluss;
4. Streichung;
5. Aberkennung.

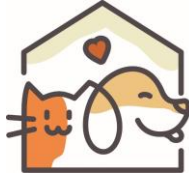
2. Tod, Verlust der Rechtspersönlichkeit

Jede Mitgliedschaft zum Verein endet mit dem Tod oder dem Verlust der Rechtspersönlichkeit. Die Mitgliedschaft geht nicht auf allfällige Rechtsnachfolger über. Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge verbleiben bei unterjährigem Tod oder Verlust der Rechtspersönlichkeit beim Verein.

3. Freiwilliger Austritt

Jedes Mitglied kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gegenüber dem Verein seinen freiwilligen Austritt erklären. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall mit Zugang des Austrittschreibens beim Verein. Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge verbleiben bei unterjährigem Austritt beim Verein.

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal
IBAN: AT79 3948 1000 0433 2367
BIC: RZKTAT2481



Tierheim
Wolfsberg

Wolfsberger Tierschutzverein

Merianweg 10
9400 Wolfsberg
ZVR-Nr.: 498142646
Tel: 04352/54077

E-Mail: office@tierschutzverein-wolfsberg.at

4. Streichung

Jede Mitgliedschaft zum Verein endet, wenn das Mitglied mit der Zahlung von zwei fälligen Jahresmitgliedsbeiträgen – trotz erfolgter schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist – im Rückstand ist. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall mit dem erfolglosen Ablauf der für den zweiten offenen Jahresmitgliedsbeitrag gesetzten Nachfrist.

5. Ausschluss

1. Die Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist mit der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Verein im Rückstand ist.
2. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann von der Mitgliederversammlung zudem wegen Verletzung anderer Mitgliedspflichten oder bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe beschlossen werden.
3. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem betroffenen Mitglied die Möglichkeit der Berufung an das vereinsinterne Schiedsgericht offen.
4. Vom Zeitpunkt der Zustellung des Ausschlussbeschlusses bis zur endgültigen vereinsinternen Entscheidung über die Berufung ruhen die Rechte des Mitglieds, nicht jedoch die ihm obliegenden Pflichten. Mit dem Tag des Ausscheidens erlöschen alle Rechte des Vereinsmitgliedes.

6. Aberkennung

1. Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn ein Grund vorliegt, der die Ernennung zum Ehrenmitglied verhindert hätte. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
2. Gegen den Aberkennungsbeschluss steht dem betroffenen Ehrenmitglied die Möglichkeit der Berufung an das vereinsinterne Schiedsgericht offen.
3. Vom Zeitpunkt der Zustellung des Aberkennungsbeschlusses bis zur endgültigen vereinsinternen Entscheidung über die Berufung ruhen die Rechte des Mitglieds, nicht jedoch die ihm obliegenden Pflichten. Mit dem Tag des Ausscheidens erlöschen alle Rechte des Ehrenmitglieds.
4. Die Ehrenmitgliedschaft endet auch jedenfalls, wenn die ordentliche Mitgliedschaft – aus welchem Grunde auch immer – endet.

§ 7

RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Anerkennung der Statuten

Jedes Mitglied anerkennt durch seinen Beitritt den Inhalt der Statuten des Vereins.

2. Rechte aller Mitglieder

Jedem Mitglied stehen folgende Rechte zu:

1. Recht, vom Vorstand die Ausföhlung der Statuten zu verlangen;
2. Recht, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal
IBAN: AT79 3948 1000 0433 2367
BIC: RZKTAT2481



Tierheim
Wolfsberg

Wolfsberger Tierschutzverein

Merianweg 10
9400 Wolfsberg
ZVR-Nr.: 498142646
Tel: 04352/54077

E-Mail: office@tierschutzverein-wolfsberg.at

3. Zusätzliche Rechte von ordentlichen Mitgliedern

Jedes ordentliche Mitglied, das alle fälligen Mitgliedsbeiträge zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung zu einer Mitgliederversammlung einbezahlt hat, stehen folgende Rechte zu:

1. Teilnahmerecht an der Mitgliederversammlung;
2. Stimmrecht in der Mitgliederversammlung;
3. Aktives und passives Wahlrecht in der Mitgliederversammlung;
4. Recht, in der Mitgliederversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit des Vereins und die finanzielle Gebarung informiert zu werden; wenn es mindestens 10 Prozent der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt, ist der Vorstand verpflichtet, diese Mitglieder auch außerhalb der Mitgliederversammlung binnen vier Wochen ab dem Einlangen des Verlangens entsprechend zu informieren.

4. Pflichten aller Mitglieder

Jedes Mitglied treffen folgende Pflichten:

1. An-den-Tag-Legen eines vorbildlichen und beispielhaften Verhaltens;
2. Förderung der Interessen des Vereins nach Kräften;
3. Unterlassen jeglichen Verhaltens, unter dem das Ansehen und der Zweck des Vereins leiden könnten;
4. Einhaltung der Vereinsstatuten und Erfüllung der Beschlüsse der Vereinsorgane;
5. Erfüllung sonstiger Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

5. Zusätzliche Pflichten von ordentlichen Mitgliedern

1. Fristgerechte Zahlung der Mitgliedsbeiträge, wobei die Fälligkeit des Jahresmitgliedsbeitrages wie folgt festgelegt ist: 2 Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft und darauffolgend jährlich bis zum 31.03. eines jeden Jahres im Vorhinein;

§ 18

VERWENDUNG DES VEREINSVERMÖGENS BEI AUSSCHEIDEN VON MITGLIEDERN, BEI AUFLÖSUNG DES VEREINS ODER BEI WEGFALL DES BEGÜNSTIGTEN ZWECKES

2. Ausscheiden von Mitgliedern

Im Falle des Ausscheidens oder Ausschlusses eines Mitglieds verbleiben die bereits geleisteten Mitgliedsbeiträge oder sonstige eingebrachte Sachen oder erbrachte Leistungen beim Verein.

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal
IBAN: AT79 3948 1000 0433 2367
BIC: RZKTAT2481